

Bericht zur Sektionstagung

„Die politische Ökonomie der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ 3. und 4. Dezember 2004 in Köln

Die Sektion veranstaltete am 3. und 4. Dezember 2004 eine Tagung zum Thema „Die politische Ökonomie der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ am Max-Planck Institut für Gesellschaftsforschung in Köln. Die insgesamt 35 Tagungsteilnehmer diskutierten über die sozial-, wirtschafts- und währungspolitischen Dimensionen der europäischen Wirtschaftsintegration. Zudem wurden die Wechselwirkungen zwischen europäischer Marktintegration und nationaler Politik in den Feldern Finanzdienstleistungen, Unternehmensverfassung und –kontrolle (corporate governance) sowie Steuer- und Strukturpolitik beleuchtet.

Heiko Massa-Wirth und *Torsten Niechoj* (*Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler Stiftung, Düsseldorf*) beschäftigten sich mit dem Zusammenhang von europäischer Marktintegration und nationaler Tarifpolitik. Der Trend zur Dezentralisierung von Lohnabschlüssen, sichtbar an der Zunahme betrieblicher Bündnisse und der Erosion des Flächentarifvertrags, werde durch die europäische Wirtschaftsintegration und den zunehmenden Standortwettbewerb infolge der Osterweiterung eindeutig verstärkt. Umgekehrt mache die Fragmentierung der Lohnpolitik auf nationaler Ebene auch eine Tarifkoordinierung auf europäischer Ebene unmöglich. Im Ergebnis zeigten sich größere Lohndifferenzen innerhalb Europas.

Wolfram Lamping (*Universität Hannover*) ging der Frage nach, ob es in Europa ein „europäisches Sozialmodell“ gebe. Dem sei eindeutig nicht so; nach wie vor seien die europäischen Wohlfahrtsstaaten institutionell sehr unterschiedlich ausgestaltet. Trotz gewisser Konvergenz in Richtung auf größere Marktförmigkeit sozialer Dienstleistungen ändere sich am institutionellen Design nationaler Wohlfahrtsstaaten insgesamt wenig. Dieser Befund stehe im Gegensatz zu dem Versuch der Europäischen Kommission, den Begriff des „Europäischen Sozialmodells“ normativ zu besetzen. Diese Strategie sei auf die Schaffung von Identität gerichtet, diene der Ausweitung von Kompetenzen und damit letztlich der „Staatsbildung“ in Europa.

Die währungspolitische Dimension der Wirtschaftsintegration stand im Mittelpunkt der Beiträge von *Thomas Plümper* und *Vera Tröger* (*Universität Konstanz und Max-Planck Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena*) sowie *Christian Fahrholz* (*FU Berlin*). Welche externen Effekte hat die europäische Währungsunion auf Nicht-Mitgliedsstaaten? Seit dem Jahr 1994 hat die Einführung des Euro die geldpolitische Autonomie der europäischen Nicht-Mitgliedsländer der Währungsunion erheblich eingeschränkt. Länder wie Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Schweden oder die Schweiz führen Diskussionen über eine nachträgliche Euro-Einführung und orientieren ihre Zinspolitik zunehmend an der der EZB und weniger an der der amerikanischen Zentralbank. Die neuen ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländer der EU haben die Möglichkeit, die Kosten ihres für 2007 geplanten Beitritts zur Eurozone auf die jetzigen Mitgliedsländer abzuwälzen, so das Argument von *Christian Fahrholz*. Voraussetzung zur Teilnahme an der Währungsunion ist die Verpflichtung, sich den Maastrichter Stabilitätskriterien (u.a. dem Wechselkursmechanismus II) anzuschließen, was zu erhöhten Kosten wie beispielsweise steigender Arbeitslosigkeit führen kann. Erfahrungen mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) haben gezeigt, dass Währungsverbände immer auch das Risiko spekulativer Attacken beinhalten. Die neuen Beitrittsländer könnten ihr Drohpotential, die Gefährdung der europäischen Währungsstabilität, dazu nutzen, finanzielle Kompensationsleistungen (etwa in Form von Strukturfondsmitteln) von den jetzigen Mitgliedsländern zu erpressen.

Die Beiträge von *Andreas Busch (University of Oxford)* und *Susanne Lütz und Dagmar Eberle (FernUniversität in Hagen)* thematisierten die Frage der Überlebensfähigkeit nationaler Kapitalismusmodelle, insbesondere das des „rheinischen Kapitalismus“ in Zeiten europäischer Marktintegration und Globalisierung. Das deutsche Modell befinde sich im Wandel, jedoch gehe dieser nicht so weit, dass die Funktionslogik des Organisierten Kapitalismus und die Komplementarität seiner Elemente in Frage gestellt würde, so die These von Busch. Der Fall der europäischen Übernahmerichtlinie belege, dass die Mitgliedsstaaten nach wie vor gewillt seien, Schutzwälle gegen die im angelsächsischen System üblichen „feindlichen Übernahmen“ zu errichten und ihre Interessen wenn nötig, auch gegen die Europäische Kommission durchsetzen können.

Susanne Lütz und Dagmar Eberle präsentierten Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, das dem Wandel nationaler Regime der Corporate Governance Regulierung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland nachgehen soll. Globalisierung und die Bestrebungen der Europäischen Kommission, die „shareholder democracy“ in der EU zu fördern, setzen insbesondere traditionell „insider orientierte“ corporate governance-Modelle unter Anpassungsdruck. Bislang zeichnet sich eine stärkere Marktorientierung in allen nationalen Systemen ab, welche mit ausgeprägterer Kontrolle des Managements einher geht. Die weitere Forschungsarbeit soll klären, wie der Transformationsprozess in verschiedenen Ländern verläuft und welche Faktoren nationale Umbauprozesse vorantreiben oder auch bremsen.

Die europäische Übernahmerichtlinie und der Entscheidungsprozess, der zu ihrer Verabschiedung führte, standen auch im Mittelpunkt der Vorträge von *Bastiaan van Apeldoorn und Laura Horn (Vrije Universiteit Amsterdam)* sowie *Helen Callaghan und Martin Höpner (Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung, Köln)*. Die Übernahmerichtlinie stehe im breiteren Kontext des Projektes der Europäischen Kommission zur Vermarktlichung und Kommodifizierung des europäischen Kapitalismus, so die These von *Apeldoorn/Horn*. Auch wenn sich die Kommission nicht so wie erhofft gegen die Mitgliedsstaaten habe durchsetzen können, enthalte die Richtlinie doch hinreichend viele Bestimmungen (etwa in bezug auf Transparenzschaffung und -förderung), die die Ausbildung eines „Marktes für Unternehmenskontrolle“ unterstützen.

Callaghan/Höpner gingen den Konfliktlinien nach, die sich im Vorfeld der Abstimmung über die Übernahmerichtlinie im Europäischen Parlament abzeichneten. Sie kommen zu dem Schluss, dass das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier durch ihr Interesse gekennzeichnet war, das jeweilige nationale, liberale oder nicht-liberale Kapitalismusmodell zu verteidigen. Demgegenüber erwies sich die Parteidifferenzhypothese, nach der etwa rechte Parteien die Interessen der Managerelite verteidigen, Übernahmen entsprechend erschweren würden und linke demgegenüber für ein eher liberales Übernahmeregime eintreten würden, als weniger erklärungskräftig.

Marius Busemeyer (Universität Heidelberg/ Harvard University) untersuchte den Einfluss der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die fiskalpolitische Performanz der Mitgliedsstaaten. Grundsätzlich, so sein Befund, gebe es keine Hinweise darauf, dass es unter den Mitgliedsstaaten in den 1990er Jahren durchweg zu einer Verbesserung der Haushaltsbilanzen gekommen ist, allerdings hat der Maastricht Prozess bei einigen Mitgliedsstaaten (Belgien, Griechenland, Italien, Schweden und Finnland) eine wichtige Rolle bei der fiskalpolitischen Konsolidierung gespielt.

Shawn Donnelly (Universität Bremen) beschäftigte sich mit den Tendenzen zur Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Bereits jetzt kämpfen einige Mitgliedsstaaten der Eurozone mit geringen Wachstumsraten und der Rezession. Mit der Osterweiterung vergrößert sich die Zahl von Ländern mit hohen Inflationsraten und ausgeprägten Haushaltsdefiziten. Deren Beitritt zur Eurozone wird nur auf Kosten einer

Lockerung der Stabilitätskriterien möglich sein oder erhebliche Transferzahlungen erfordern, die die Erfüllung der Konvergenzkriterien erleichtern sollen.

Philipp Genschel (International University Bremen) ging den eingeschränkten Kompetenzen der EU in Fragen der Steuerpolitik nach. Bislang haben die Mitgliedsstaaten Eingriffsversuche in die nationale Steuerautonomie erfolgreich abgewehrt. Daraus ergeben sich immer wiederkehrende Kollisionen mit dem Prinzip des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs im europäischen Binnenmarkt, welches ansonsten als Leitprinzip der europäischen Integration betrachtet wird. Genschel bezeichnet die europäische Steuerpolitik daher als „organisierte Unaufrichtigkeit“, weil die Unvereinbarkeit von Binnenmarkt und nationaler Steuerautonomie nicht anerkannt werde.

Konstantin Baltz (Universität Konstanz) präsentierte ein gemeinsam mit Gerald Schneider und Daniel Finke verfasstes Papier zur Frage, welches System der Interessenvermittlung auf der europäischen Ebene dominiert. Basis der vorgelegten Untersuchung sind 15 Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission und die Vorverhandlungen, die vier Mitgliedsstaaten (Finnland, Deutschland, die Niederlande und Großbritannien) mit der Kommission nach Vorlage der Richtlinienentwürfe geführt haben. Demnach haben in den Vorverhandlungen staatliche Akteure und hier besonders Ministerien eine Schlüsselrolle in der Phase des Agenda-setting eingenommen. Insgesamt variierten die Koalitionen zwischen staatlichen und privaten Akteuren je nach den Inhalten der jeweiligen policies.

Brigitte Young (Universität Münster) und *Daniel Mügge (Universität van Amsterdam)* beschäftigten sich mit den Problemen und Mechanismen der Schaffung eines europäischen Finanzmarktes. Young skizzierte, dass die EU bei den Verhandlungen zur Finanzmarktliberalisierung auf WTO-Ebene ein immer wichtiger Akteur geworden ist. Letztlich folge die EU bei ihren eigenen Aktivitäten zur Vertiefung des europäischen Finanzbinnenmarktes einem „disziplinierenden Neoliberalismus“, denn die Interessen von Unternehmen und Finanzdienstleistern bestimmten die Politik, während die Öffentlichkeit an den Entscheidungsprozessen nicht beteiligt sei.

Daniel Mügge ging vertieft auf den „Financial Services Action Plan“ der Europäischen Kommission ein und skizzierte die damit verbundene Aufwertung der „Komitologie“ in finanzmarktrelevanten Entscheidungsprozessen. Die Liberalisierung des europäischen Finanzmarktes sei das Ergebnis der Lobbyaktivitäten transnationaler Advocacy-Koalitionen aus staatlichen und privaten Akteuren, die ihre Interessen gegen Anhänger protektionistischer Positionen durchsetzen konnten.

Wie kommt es, dass manche Regionen mehr als andere von der Verteilung europäischer Strukturfondsmittel profitieren? Dies war das Thema des von *Thilo Bodenstein (FU Berlin)* präsentierten Papiers. Die Mittelverteilung sei ein zweistufiger Verhandlungsprozess, der zunächst zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission ablaufe, anschließend innerhalb eines jeden Landes zwischen Regierung und den jeweils betroffenen Regionen. Ob Regionen von den Strukturfondsmitteln profitieren, hängt teils von dem Gesamtpaket an Transfers ab, das ein Land erhält; zudem scheinen föderale Staaten über durchsetzungsfähigere Regionen zu verfügen. Und schließlich erhalten Regionen mit einem hohen Prozentanteil euroskeptischer Parteien mehr Strukturmittel.

Armin Schäfer (Max-Planck Institut für Gesellschaftsforschung Köln) beschäftigte sich mit den verschiedenen Varianten wirtschaftspolitischer Koordinierung in der EU. In Politikfeldern wie der Lohn- und Steuerpolitik dominiert die Konkurrenz zwischen den Mitgliedsstaaten, im Bereich der Beschäftigungspolitik wird die „weiche Koordinierung“ eingesetzt, während die Geldpolitik gänzlich supranationalisiert wurde. Schäfer erklärt die Koexistenz unterschiedlicher Koordinationsmuster im Vertrag von Maastricht mit dem Interesse wirtschaftsliberaler mitte-rechts-Regierungen (die zum Vertragsabschluss in Europa dominierten), Institutionen zur dauerhaften Disziplinierung ihrer

Nachfolger zu schaffen. Bereits bei den Regierungskonferenzen von Amsterdam und Lissabon wurde die Mehrheit der beteiligten Länder sozialdemokratisch regiert, was zur Aufnahme des Beschäftigungstitels in den EG-Vertrag und zur Einführung eines „weichen“ Überwachungsverfahrens beitrug.